

Öffentliche Bekanntmachung:

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Bühl – Gutenbach – Tierstein“, 7. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Oberkochen hat am 12. April in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Bühl – Gutenbach – Tierstein“, 7. Änderung und örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan gefasst, den Entwurf des Bebauungsplans und den Entwurf der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt nordwestlich des Zentrums von Oberkochen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flächen der Flurstücke Nrn. 2155/2, 2155/3 und 2155/4. Über das Flst. Nr. 2155/4 ist das Plangebiet an den Primelweg angebunden. Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans vom Büro Stadtlandingenieure in der Fassung vom 31. März maßgebend.

Der Planbereich ist in folgendem Karten- / Planausschnitt (rechts) dargestellt.

Bebauungsplan der Innenentwicklung (gem. § 13a BauGB)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung werden **vom 26. April bis einschließlich 26. Mai** öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung findet im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauwesen im Rathaus Oberkochen, Eugen-Bolz-Platz 1, 4. Obergeschoss, zu den üblichen Dienstzeiten (Mo.–Mi. 9.00-

11.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr, Do. 9.00-11.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, Fr. 9.00-12.00 Uhr) statt. Die Pläne hängen mit dem Textteil und der Begründung dort zur allgemeinen Einsichtnahme auf dem Flur aus.

Nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Telefon: 07364/27-403) haben Sie die Möglichkeit, die Planung mit einem sachkundigen Beschäftigten des Geschäftsbereichs zu erörtern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus zeitgleich unter <https://www.oberkochen.de/bgt7> zum Download bereit.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

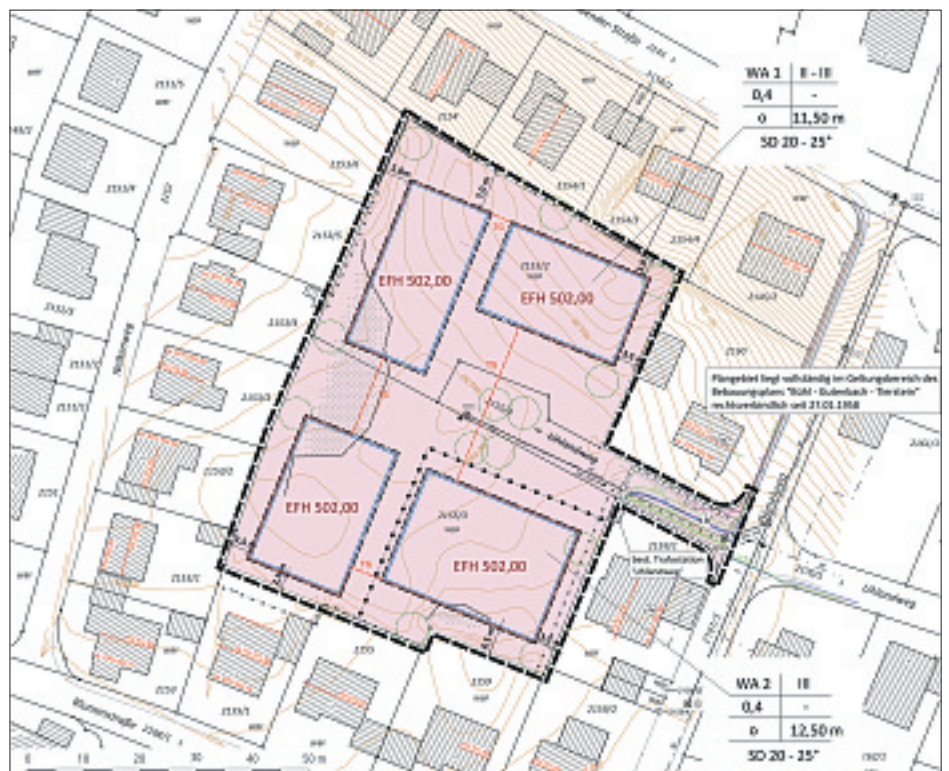
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es sein, dass das Rathaus in diesem Zeitraum nur eingeschränkt frei zugänglich ist. Bitte informieren Sie sich vorab unter der Telefon-Nummer 07364/27-0 über die aktuelle Situation. Bitte beachten Sie die geltenden Hygienevorschriften und vereinbaren Sie gegebenenfalls einen Termin.

Oberkochen, 13.04.2021

gez. Traub
(Bürgermeister)



Der Planbereich.

Brückensanierungsarbeiten an der B 19, Kocherbrücke bei Unterkochen

Das Regierungspräsidium Stuttgart, Außenstelle Ellwangen, teilt mit, dass die B19 im Bereich der Kocherbrücke zwischen Unter- und Oberkochen in der Zeit vom **17. April bis zum 21. Juni** jeweils von **Samstag 07:00 bis Sonntag 20:00 Uhr** wegen dringender Sanierungsarbeiten halbseitig gesperrt wird.

Um Beachtung wird gebeten.



Lageplan – halbseitige Sperrung der B19, Kocherbrücke bei Unterkochen.